

Beitrags- und Gebührenordnung des Deutschen Mieterbundes Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V.

in der Fassung des Beschlusses des Vorstands vom 8.11.2023

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird vom Vorstand festgelegt. Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 99 € / Jahr. Es kann jährliche oder halbjährliche Zahlung vereinbart werden. Bei jährlicher Zahlung wird der Beitrag immer zum 1.1. eines Jahres, bei halbjährlicher Zahlung zum 1.1. und zum 1.7. eines Jahres fällig.
2. Der Beitrag für das Beitrittsjahr wird anteilig ab Beginn der Mitgliedschaft berechnet. Der Monat, in dem die Mitgliedschaft begründet wird, gilt als voller Beitragsmonat.
3. Zusätzlich zum Jahresbeitrag wird zum Beitritt eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 18 € erhoben. Diese kann bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats auf 5 € reduziert werden.
4. Eine Kurzmitgliedschaft gem. § 4 Ziff. 2 der Satzung kann zum einmaligen Preis von 25 € abgeschlossen werden. Hierfür wird keine Aufnahmegebühr erhoben. Das Kurzmitglied erhält kostenlose Beratung. Es werden keine Akte angelegt und kein Schriftverkehr geführt. Die Kurzmitgliedschaft endet nach 2 Monaten, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Wird die Kurzmitgliedschaft innerhalb dieser Zeit in eine Vollmitgliedschaft umgewandelt, wird die Aufnahmegebühr fällig. Der Beitrag für die Kurzmitgliedschaft wird dann auf den Beitrag für die Vollmitgliedschaft angerechnet.

Für Gewerberaummietverhältnisse ist eine Kurzmitgliedschaft nicht möglich.

5. Rechnung und 1. Mahnung werden per E-Mail versandt, soweit eine E-Mail-Adresse hinterlegt ist. Eine 2. Mahnung wird postalisch versandt. Nach erfolgloser 2. Mahnung erfolgt die Abgabe der Angelegenheit an ein externes Inkasso-Unternehmen.
6. Die Mahngebühren für die 1. und die 2. Mahnung betragen jeweils 3 €.
7. Gerät ein Mitglied nachweisbar in finanzielle Schwierigkeiten, kann die Geschäftsführung im Einzelfall Vereinbarungen für Ratenzahlungen treffen. Dabei sind die Interessen der Gesamtheit der Mitglieder zu berücksichtigen.
8. Kosten für normales Porto und für die elektronische Übermittlung der Korrespondenz sind im Mitgliedsbeitrag enthalten. Auslagen des Vereins für besondere Post-Dienstleistungen wie Einschreiben u.ä. müssen in der tatsächlich angefallenen Höhe zusätzlich vom Mitglied bezahlt werden.

Derzeitige Kosten (ohne Gewähr):

• Kopierkosten/pro Seite	0,25 €
• Einschreiben/Einwurf	2,35 €
• Einschreiben	2,65 €
• Einschreiben/Eigenhändig	4,85 €
• Einschreiben/Rückschein	4,85 €
• Einschreiben/Eigenhändig/Rückschein	7,05 €

9. Kommt es bei Durchführung des SEPA-Lastschrifteinzugs zu kostenpflichtigen Rückbuchungen durch die Bank, sind diese Kosten in der entstandenen Höhe vom Mitglied zu ersetzen.
10. Muss eine neue Anschrift des Mitglieds durch Anfrage beim Einwohnermeldeamt ermittelt werden, sind die dadurch entstandenen Gebühren zu ersetzen.
11. Inkassogebühren, die dem Verein durch die Zusammenarbeit mit einem externen Inkasso-Unternehmen entstehen, sind vom betroffenen Mitglied zu ersetzen. Dies gilt nur, wenn die Voraussetzungen für eine Streichung von der Mitgliederliste gem. § 5 Ziff. 6 der Satzung vorliegen.